Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 51

Artikel: Lehrlingspatronate

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578726

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 51

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

X. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. März 1895.

Wochenspruch: Gute Gaben schenkt uns Gott auf dieser Welt die Fülle,
Nur verborgen oft in einer Schale harter Hülle.

Lehrlingspatronate.

Das Lehrlingspatronat Zürich ist aus einer Verbindung von 8 gemeinnützigen Gesellschaften der Stadt hervorgegangen und hat zum Zweck Unterbringung der Lehrlinge bei tüchtigen Meistern und die Ueberwachung derselben durch einsichtige Patrone. Von 50 Anmeldungen konnten, wie der vorliegende Bericht ausweist, im Jahr 1894 11 Knaben und 2 Töchter bei gut empfohlenen Meistern in die Lehre gebracht werden. Von diesen 13 Meistern wohnen 5 im Kanton Zürich, 2 in andern Kantonen, die übrigen in der Stadt selbst. Auch von den Patronen, welche beauftragt sind, Betragen, Fleiß und Fortschritte der Lehrlinge zu überwachen, wohnen 6 außerhalb der Stadt. Das Patronat sucht nämlich die Lehrlinge bei Meistern auf dem Lande unterzubringen, weil dieselben bei solchen Meistern nebst der sorgfältigen Leitung zugleich einfachere Lebensverhältnisse finden als unter den Zerstreuungen einer größeren Stadt. Allein dieser Umstand macht es auch wünschbar, daß die Patronate in weiteren Kreisen Verständnis und persönlich thatkräftige wie materielle Unterstützung finden. Die Patronate sind insbesondere berufen, den Lehrlingswerkstätten des Schweiz. Gewerbevereins ergänzend an die Seite zu treten. Wie die Ergebnisse der ersten Ausschreibung gezeigt haben, kann der Schweiz. Gewerbeverein nämlich allein nicht alle Meister berücksichtigen, die eine solche Würdigung als Lehrmeister verdienten und es gibt zudem gewiß noch manchen gediegenen Meister, der willens und imstande wäre, Lehrlinge anzuleiten, wenn man ihm ein angemessenes Lehrgeld und ausdauernde Lehrlinge zusichern könnte, so wie es leider immer und überall junge Leute gibt, deren Verhältnisse eine Nachhülfe fordern. Gerade der Bericht des Lehrlingspatronates Zürich zeigt übereinstimmend mit demjenigen des Patronates Herisau, wie mannigfaltig sich die Verhältnisse der jungen Leute in unserem bewegten geschäftlichen und sozialen Leben gestalten, wie oft der Mangel an physischer, geistiger oder sittlicher Kraft ein redliches Fortkommen erschwert. Darum sollten die Einsichtigen und Vermögenden aller Stände sich gegenseitig unterstützen, den Strebsamen und Begabten zu fördern, die Säumigen und Schwachen zu ermuntern, nebst „der Verwendung der Naturkräfte gleichzeitig die geistigen Kräfte zu pflegen, welche der Schöpfer unsern Arbeitern verliehen.“ *) G.

Unfallversicherung.

(Korresp.)

Entgegen dem Vorgehen des schweiz. Schmiede- und Wagnervereins, ihr Arbeitspersonal bei einer Erwerbs-Unfallversicherungsanstalt zu versichern, hat der Schweiz. Bierbrauerverein beschlossen, das gesamte Brauerpersonal, einschließlich des damit verbundenen Transportbetriebes bei

*) Graberg. Erziehung in Schule und Werkstätte, S. 12. — Zürich. Orell Füßli. 1894.

der vom h. Bundesrate konzessionierten, auf reiner Gegenseitigkeit beruhenden Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse in Zürich gegen die materiellen Schadensfolgen körperlicher Berufsunfälle zu versichern.

Von der Direktion der Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse in Zürich erhalten wir folgende Zuschrift: „In letzter Nummer Ihres geschätzten Blattes bringen Sie „Unfallverhütungsvorschriften für die Holzbearbeitungs-Industrie" „aufgestellt von der Verwaltung der neuen Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister", was uns zu der Erklärung veranlaßt, daß diese Unfallversicherungsvorschriften durchaus nicht von der Verwaltung der „Neuen Unfallkasse schweiz. Schreinermeister", sondern von Herrn Rauschenbach, Fabrikinspektor des III. Kreises, aufgestellt worden sind. — Wir hatten s. Z. Herrn Rauschenbach ersucht, diesbezügliche Unfallverhütungsvorschriften auszuarbeiten, welchem Gesuch er am 13. Februar 1895 bereitwilligst entsprochen und uns gleichzeitig auch die respektiven Clichés von Schutzvorrichtungen zur Disposition stellte, bezw. einsandte.

Die nämlichen Vorschriften hatte Herr Rauschenbach der „Neuen Unfallkasse schweiz. Schreinermeister" zur Verwertung überlassen! — Wir lassen diese Vorschriften mit einigen Zusätzen in Plakatform auf Blech drucken, um sie in den betreffenden Etablissementen anschlagen zu können."

Verbandswesen.

Lohnbewegung in Bern und Zürich. Die für dieses Frühjahr in Bern in Aussicht gestellte Streikbewegung betrifft in erster Linie sämtliche Bauhandwerker. Als grundsätzliche Forderungen werden aufgestellt der neunstündige Arbeitstag und 20 Prozent Lohnerhöhung.

— In Zürich beschloß eine Malerarbeiterversammlung, an die Meister abermals die Forderung des Neunstundentages und des Minimallohnes zu stellen, sofort zu unterhandeln und eventuell weitere Schritte zu b schließen. Die neuerdings in Zürich auftretende Lohnbewegung, an welcher sich bisher die Schreiner, Schmiede, Wagner, Gipser und Maler beteiligten, dürfte auch in diesem Frühjahr einen Streik herbeiführen.

— Letzten Samstag traten auch die Schreinerarbeiter auf den Plan mit einer Streikbewegung. In außerordentlich großer Anzahl versammelten sie sich in der „Eintracht" und der aus dem vorigen Jahre bekannte Streikführer Schnetzler führte den Vorsitz. Als Forderungen der Arbeiter wurden aufgestellt: Der Neunstundentag und 55 Cts. Minimallohn.

— Die bereits begonnene Lohnbewegung der Arbeiterschaft Zürich zieht immer weitere Kreise. In einer von ca. 80 Gipsern besuchten Versammlung in der „Eintracht" wurde nach einem Referat und mehrstündiger Diskussion eine Kommission von 7 Mitgliedern bestellt, um für eine demnächst einzuberufende öffentliche Versammlung die Frage der zu stellenden Forderungen vorzuberaten und darüber Bericht und Antrag zu stellen.

Eine 150 Mann starke Versammlung der Gipser in der „Helvetia" in Außersihl hat nach lebhafter Diskussion den Antrag einer zur Prüfung der Lohnforderungen niedergesetzten Kommission: Es seien die Gipserarbeiter in 2 Klassen zu teilen und für die erste Klasse 65 Cts. und für die zweite Klasse 50 Cts. als Minimallohnforderung aufzustellen, angenommen.

Die zürcherischen Malermeister haben es abgelehnt, auf die Forderungen der Gehülfen betr. Arbeitszeit und Lohntarif einzutreten.

Der Handwerksmeisterverein St. Gallen faßte nach einem Referat seines Präsidenten, Hrn. Ringger, und gewalteter einläßlicher Diskussion einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Betreffend Befähigungsnachweis der Meister zu Handen des Schweiz. Gewerbevereins: Der Verein erklärt sich für den Fall der Revision des Art. 31 der B.-V. mit den Berufs- und Meistergenossenschaften für Einführung des Befähigungsnachweises bei den meisten Gewerben mittelst Meisterprüfungen, jedoch unter Schaffung wirksamer Rekursrechte.

2. Betreffend Arbeitslosenversicherung: Der Verein erklärt sich einverstanden mit dem Projekte der Schaffung schweiz. Arbeitslosenversicherungen mit Arbeitsnachweisbureaux. Die Organisation und Leitung dieser Anstalten soll aber nach Ständen und Berufen vorgenommen und kontrolliert werden, was den Meistervereinen und Innungen zu überlassen.

Im weitern begrüßt der Verein die Absicht des st. gallischen Volkswirtschaftsdepartements betreffend Ausarbeitung und Vorlage eines kantonalen Gesetzes über das Lehrlingswesen, zu welchem Zwecke vorerst eine umfassende Lehrlingsstatistik im Kanton aufgenommen werden soll.

Elektrotechnische Rundschau.

Zwei große Wasser- und Elektrizitätswerke im Oberaargau. Durch die Initiative des Herrn Müller-Landsmann entstehen demnächst im Oberaargau zwei neue große Wasser- und Elektrizitätswerke, das eine bei Wangen an der Aare, das andere oberhalb Aarwangen bei Meiniswyl. Siemens u. Halske in Berlin werden sich an der Ausführung beteiligen.

Elektrische Beleuchtung. Im Frühjahr wird das Dorf Tour-de-Treme (Freiburg) elektrische Beleuchtung erhalten.

Elektrizitätswerk an der Sihl. Der 2200 m lange Tunnel wurde am 1. März durchgeschlagen.

Wasserversorgung und Elektrizitätswerk Wallenstadt. Wallenstadt will neue, reichlich fließende Quellen auf Lüfis droben ankaufen und damit eine neue Kraftstation für elektrische Beleuchtung errichten, die im Verein mit der schon bestehenden (dem Dir. Huber gehörenden) Genügendes leisten würde.

Verschiedenes.

Schweizerisches Bauernhaus. Der bernische Ingenieur- und Architektenverein (Herren Reber, Ingenieur und Alfred Kasser, Architekt) hat sich an geeignete Personen gewendet mit dem Ersuchen, ihm interessante typische alte Bauernhäuser zu nennen und möglichst genau zu beschreiben. Das gesammelte Material soll schließlich dem Verband deutscher Ingenieur- und Architekten-Vereine übermittelt werden, welcher ein Werk über die Entwicklung des Bauernhauses herauszugeben gedenkt.

Die kantonale Gewerbe-Ausstellung in Glarus wird von 240 Ausstellern beschickt werden.

Bauwesen in Zürich. Die Gesellschaft Union hat den Gedanken der Errichtung eines Hotels auf dem Papierwerd neben der gedeckten Brücke nicht fallen gelassen, sondern gedenkt zum Frühjahr in neuerliche diesbezügliche Verhandlungen mit dem Stadtrat zu treten, um möglichst einen Ausgleich mit dessen Einsprüchen, auf die hin das Baugesuch des Herrn Ernst letztes Jahr abgewiesen worden ist, zu erzielen.

— Als Mitglieder der Baukommission für die projektierte neue evangelische Kirche in Hottingen sind folgende Herren gewählt worden: Hans Baur, Sohn, in Riesbach, Sekundarlehrer Bodmer in Hottingen, Brun-Spyri in Riesbach, Burkhardt-Streuli in Riesbach, Architekt Hermann Fiez in Hirslanden, Architekt Gros in Hottingen, Professor Lasius in Hottingen, Alt-Präsident Schellenberg in Hottingen, Pfarrer Schönholzer in Hottingen, Henri Widmer in Hottingen und Zuppinger-Spitzer in Riesbach. Präsident der Kommission ist Herr Schellenberg.

— Die Baukosten der neuen Tonhalle werden ungefähr 1,650,000 Fr. betragen. Der Bau als solcher kostet